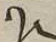




als auch der Interpretation derselben seine Eigenthümlichkeiten und somit den Werth einer bis zu gewissem Grade selbstständigen Arbeit hat. Wie weit aber diese Selbstständigkeit geht und inwiefern dasselbe der einen oder andern der sonst bekannten Handschriften näher steht, lässt sich ohne Vergleichung der anderen Lexica im Original nicht genügend beantworten. Nur andeutungsweise bemerke ich, dass nach den Drucken zu urtheilen, der Göttweiger Codex in den Fällen, in denen der Gruter'sche und der Kasseler von einander abweichen, eben so oft mit dem einen als mit dem andern übereinstimmt. So sind unter den von K. §. 175 zusammengestellten Noten, die von *prosperere, adparat, vectura, stratum, novem* gleich im Cod. Gotw. und im Cod. Cass., während in den Noten von *praeceptor, incomparabilis, corruptile, pestis* die Göttweiger Handschrift mit der Gruter'schen übereinstimmt. Viele Verbesserungen, welche Kopp dem Kasseler Lexikon in Bezug auf die Noten oder ihre Deutungen entnommen hat, wie bei *bonus, pessimus, hasne, capaneus, it, aut, quondam, ol, licet, missorium, in conspectu hominum, perinsolens, annotinum, expansum, plerumque, relictus heres* u. s. w. werden durch die Göttweiger Sammlung bestätigt. In der Mehrzahl der Fälle, in denen Kopp sich veranlasst sah, sowohl den Gruter'schen als den Kasseler Codex zu emendiren (oder jenen allein, falls das betreffende Wort in diesem fehlte), wird ihm durch unsere Handschrift Recht gegeben: so bei *jugium* K. 176, *in principio* K. 185, *Ligarius, Quintus Ligarius* K. 214, *medulla* K. 225, *premit* K. 262, *possum* K. 265 u. s. w. Zuweilen wird aber auch Kopp's Sammlung sich noch aus dem Cod. Gotw. verbessern lassen. Man vergleiche §. 6.  = *HVC huc* mit der Note in K. 156: dort sehen wir ein richtig gebildetes, stark entwickeltes Tironisches C, während hier der letzte Buchstabe eher G oder CJ (K. §. 111, 100) ähnlich sieht. Dasselbe C finden wir in §. 12.  *haec*, wo die aus Gr. 14 entlehnte schlecht gebildete Note Kopp verleitet hat, *H(e)C(i)* zu erklären, nämlich *Ci* statt *C*. Noch besser als die von Kopp 117 und §. 338 aus dem Cod. Argentor. entnommene Note für *ejusdem* erscheint die des Cod. Gotw. 13. . Die Note für *incunabulum* in Gr. 21 glaubte K. 173 verbessern zu müssen und bildete sie dem Tironischen *incrementum* nach; unter den dann sich ergebenden Hauptbuchstaben passte allerdings *R* nicht mehr für *incunabulum*,